

19.06.2018

Kleine Anfrage 1166

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Schulden der FDP-Bundestagsfraktion gegenüber der RZVK.

Im September des vergangenen Jahres wurde eine Auseinandersetzung zwischen der damals noch in Liquidation befindlichen FDP-Bundestagsfraktion und der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) über die Zahlung von Beiträgen in Höhe von mehr als 5,8 Mio. € für rund 100 entlassene Mitarbeiter bekannt.¹

Bei der RZVK handelt es sich um eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Köln, die die Zusatzversorgung von rund 340.000 RZVK-Versicherten in Form einer Betriebsrente übernimmt. Im Unterschied zu vielen anderen Betriebsrenten handelt es sich bei dem System der RZVK nicht um ein kapitalfinanziertes, sondern ein umlagefinanziertes System, was bedeutet, dass die einzahlenden Mitglieder in direkter Weise die Betriebsrenten der Ruheständler finanzieren.

Der genannten Presseberichterstattung des vergangenen Jahres war in diesem Zusammenhang zu entnehmen, dass Ausgleichzahlungen, die wegen der Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FDP-Bundestagsfraktion zu leisten waren, nicht geleistet wurden. Stattdessen habe man die Zahlung des aus 2013 fälligen Betrags bis zum Ende der vergangenen Legislaturperiode gestundet und so die ehemaligen Mitarbeiter der FDP-Bundestagsfraktion von der Solidargemeinschaft finanzieren lassen.

Am 15. September 2017 antwortete mir die Landesregierung auf eine von mir eingebrachte Kleine Anfrage, die RZVK habe die Forderung zunächst nicht gerichtlich geltend gemacht, weil nach anderen Wegen der Durchsetzung gesucht worden sei. Vielmehr sei ein Verjährungseinredeverzicht von der FDP-Fraktion in Liquidation bis zum Ende der 18. Legislaturperiode eingeholt worden, der zwischenzeitlich bis zum 31.03.2018 verlängert worden sei.²

¹ <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fdp-ex-bundestagsfraktion-begleicht-schulden-nicht-a-1167041.html>

² <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-1035.pdf>

Datum des Originals: 18.06.2018/Ausgegeben: 20.06.2018

Es ergibt sich daraus, dass es die Liberalen mit ihrer eigenen Verantwortung, berechnete Forderungen anderer zu erfüllen, offenbar nicht sehr genau nehmen, weshalb dem System der RZVK weiterhin, bis zur Zahlung der Verpflichtungen der FDP-Bundestagsfraktion, diese mehr als 5,8 Mio. Euro fehlen. Die Tatsache hat zur Folge, dass alle Beitragszahler des Systems gemeinsam für die Betriebsrenten ehemaliger FDP-Mitarbeiter aufkommen und die FDP-Fraktion auf Kosten der Solidargemeinschaft handelt.

Fragen:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob die FDP-Bundestagsfraktion bis zum verstrichenen Fristenablauf des bereits verlängerten befristeten Verjährungseinredeverzichts (31.03.2018) sachdienlich reagiert hat?
2. Gedenkt die FDP-Fraktion im 18. Deutschen Bundestag, die gewissermaßen eine Rechtsnachfolge der FDP-Fraktion im 16. Deutschen Bundestag begründet, nach den Erkenntnissen der Landesregierung, ihre Schulden zu begleichen?
3. Welche Veränderungen hat es seit der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage (DS 17/676) hinsichtlich des Schutzes der Renteninteressen nordrhein-westfälischer Bürgerinnen und Bürger in diesem Sachzusammenhang gegeben?
4. Wie hat sich der Schaden der RZVK-Leistungsberechtigten aus NRW ganz konkret durch die Zahlungsverweigerung der FDP-Bundestagsfraktion erhöht? (Bitte nach Beitragsjahren gestaffelt ausführen)
5. In welcher Form ist die Landesregierung nach der Verlängerung des Verjährungseinredeverzichts zum Schutze der Interessen nordrhein-westfälischer Bürgerinnen und Bürger, deren Altersversorgung durch das RZVK-System abgedeckt wird, tätig geworden?

Stefan Kämmerling